



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / S. Persigehl	Datum 05.05.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
02 Verwaltungsausschuss	22.05.2023	X		X	
01 Stadtrat	31.05.2023	X			X

Betreff

Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, Herrn Bürgermeister Toni Meinel in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH zu entsenden.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 31.05.2023
		anwesend:		stimmberechtigt:		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 1 GV Vogtland Kultur GmbH, § 98 Abs. 2, 3 SächsGemO i. V. m.

§ 4 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen

Der § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Vogtland Kultur GmbH legt nunmehr fest, dass die Gesellschaft einen aus sieben Personen bestehenden Aufsichtsrat zur Überwachung und Beratung der Geschäftsführung hat. Hierbei entsendet der Vogtlandkreis als Hauptgesellschafter drei Mitglieder, die beteiligten Sitzgemeinden jeweils ein Mitglied. Die Entsendung erfolgt durch schriftliche Erklärung für eine Amtszeit von fünf Jahren. Die zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder sollen die für die Überwachung der Geschäftsführung erforderlichen betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Gem. § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Markneukirchen erfolgt die Bestimmung der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat.

Herr Meinel besitzt die notwendigen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse, um einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH gerecht zu werden. Darüber hinaus kann wie in § 98 Abs. 3 SächsGemO gefordert gerade als Bürgermeister den Stadtrat über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerer


Amtsleiterin